



Gemeinde Bergen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Gemeinde Bergen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Bürgermeister Walter Gloßner
Mobil: 0171-9908588
Mail: walter.glossner@vg-nennslingen.de

Verwaltung
Telefon: 09147/9411-0
Telefax: 09147/9411-30
Mail: info@vg-nennslingen.de

Aktenzeichen: BE 041 – Wa
Sachbearbeiter Michaela Wagner
Telefon: 09147/9411-0
Mail: hauptamt@vg-nennslingen.de

Bergen, Oktober 2022

Rundschreiben

Bürgerversammlungen 2022

Die Termine für die Bürgerversammlungen wurden festgelegt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

- Thalmannsfeld Mittwoch, 19.10.2022 im Bräustüberl
- Bergen Freitag, 21.10.2022 im Gasthaus Heustadl
- Geyern Donnerstag, 03.11.2022 im Gemeinschaftshaus
- Kaltenbuch Freitag, 04.11.2022 im Gasthaus Rottler

Der Gemeinderat und ich freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Ich weise darauf hin, dass in den Bürgerversammlungen nicht private Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können.

Infoveranstaltung in der Evang. Kirche Bergen

Am **Mittwoch, 12. Oktober 2022 findet um 19:30 Uhr in der Evang. Kirche Bergen** eine Info-Veranstaltung für alle evangelischen Gemeindeglieder statt.

Thema: Wiederbesetzung der gemeinsamen Pfarrstelle Bergen-Nennslingen.
 Was bedeutet eine gemeinsame Pfarrei bei selbstständigen Kirchengemeinden?

Die drei Hauptamtlichen (Pfr. Piephans, Pfr. Friedrich und Diakon Hain) wollen mit Ihnen über die Vakanz und die zukünftige Weiterentwicklung der Pfarrei sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Kirchenvorstands, bei maximaler Selbstständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden, ins Gespräch kommen.

Ihre Meinung und Ihre Gedanken sind uns wichtig!

Wir freuen uns auf rege Teilnahme der Bevölkerung.
Evang. Pfarramt Jura
Diakon Richard Hain

Grenzungänge im Gemeindegebiet

Zu den diesjährigen Grenzungängen in den einzelnen Ortsteilen darf ich Sie herzlich einladen. Die Termine stehen auch im Gemeindekalender.

- Samstag, 08.10.2022 Geyern – 13.00 Uhr Gemeinschaftshaus
- Samstag, 22.10.2022 Kaltenbuch – 12.30 Uhr Gasthaus Rottler
- Dienstag, 01.11.2022 Bergen – 12.30 Uhr Kreisverkehr Bergen
- Samstag, 05.11.2022 Thalmannsfeld – 12.30 Uhr Bräustüberl

Gemeindekalender Bergen

Zur Abstimmung der Veranstaltungstermine für das Jahr 2023 findet ein Treffen am

**Dienstag, den 11.10.2022 um 20:00 Uhr
im Gasthaus Heustadl**

statt.

Weitere Termine können auch direkt an das Hauptamt (hauptamt@vg-nennslingen.de) der VGem Nennslingen gemeldet werden. Ebenso werden wieder Bilder für den Kalender benötigt.

Ablesen der Zählerstände 2022:

Die Abnehmer des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe erhalten im Oktober die jährliche Aufforderung zur Zählerstandsmeldung.

Dieser kann über QR-Code, Internet, telefonisch, per Fax oder mit der zugestellten Ablesekarte der Verwaltung des Zweckverbandes mitgeteilt werden.

Der Verbrauch muss geschätzt werden, wenn nach einer Frist von zwei Wochen keine Rückmeldung erfolgt.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle persönlich und telefonisch unter Telefon 08463 1770 gerne zur Verfügung.

Abwesenheit des Ersten Bürgermeisters

Ich befinde mich vom 07.11.2022 bis einschließlich 11.11.2022 im Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG



Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die ILE Rezattal-Jura beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach (ALE) unter dem Vorbehalt der Bewilligung und unter Berücksichtigung der nachstehenden Rahmenbedingungen ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen.

Der ILE-Zusammenschluss Rezattal-Jura ruft unter diesen Bedingungen daher zur **Einreichung von Förderanfragen** (Projektanträge) für **Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets 2023“** auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) sowie

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Resilienz der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben netto 20.000 € nicht übersteigen.

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen, um als Kleinprojekt eingestuft zu werden.

Über diesen Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Grundvoraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind von Hause aus ausgeschlossen.

Fördergegenstand:

- Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
 - Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
 - Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
 - Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss ab der Bewilligung Januar 2023 so rechtzeitig umgesetzt werden, dass auch der Durchführungs- (Verwendungs-) nachweis bis spätestens 30.09.2023 beim Fördermittelgeber vorgelegt werden kann!
Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatten) werden mit **bis zu max. 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im zu erstellenden privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinie zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch die hierfür eingesetzte „ARGE Projektsteuerung Rezattal -Jura“.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Resilienz	8
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei /Inklusion)	4
9	Öffentlicher Nutzen	8
Gesamtsumme Maximalpunkte		44

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE Rezattal-Jura und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: Abgabe der Anträge auf Förderung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am: Donnerstag, 27. 10. 2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Spätester Termin der Abrechnung über die VG Nennslingen ist der 30.09.2023

Das **Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten** steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung Regionalbudget) zur Verfügung.

Das **Antragsformular** ist aber auch über die Kommunen erhältlich. Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für mögliche Rückfragen ist Ulrich Heiß (bauamt@weissenburg.de, oder stadtplanung@weissenburg.de, oder auch Telefon 09141 - 907 180).

Nennslingen, den 25.08.2022 gez.: **Walter Gloßner**
Vorsitzender VG Nennslingen



Voranzeige nächster Blutspendetermin



Donnerstag | **NENNSLINGEN**
27.10. Volksschule/Turnhalle
 16:00–20:30 Uhr Pfrauelfelder Straße 4
www.blutspendedienst.com/nennslingen



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Info: 0900 11949 11 (kostenfrei)
 oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spende-fähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
 des Bayerischen Roten Kreuzes

Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde

Samstag, 8. Oktober 2022	Flurumgang Geyern 13:00 Uhr Treffpunkt Gemeinschaftshaus
Sonntag, 9. Oktober 2022	Wandertag BV Bergen 09:00 Uhr
Mittwoch, 12. Oktober 2022	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
Dienstag, 18. Oktober 2022	Gemeinderatsitzung
Samstag, 22. Oktober 2022	Flurumgang Kaltenbuch 12:30 Uhr Treffpunkt Gasthaus Rottler, Kaltenbuch
Samstag, 22. Oktober 2022 bis Sonntag, 23. Oktober 2022	Fischessen in Thalmannsfeld
Mittwoch, 26. Oktober 2022	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag, 28. Oktober 2022	Kürbisschnitzen des Obst- und Gartenbauvereins für alle Kinder 15:00 Uhr
Samstag, 29. Oktober 2022	Fischpartie in Bergen
Sonntag, 30. Oktober 2022	Fischpartie in Bergen
Montag, 31. Oktober 2022	Watt-Turnier BV Bergen 19:00 Uhr
Dienstag, 1. November 2022	Fischpartie in Bergen
Dienstag, 1. November 2022	Flurumgang Bergen 12:30 Uhr Treffpunkt Kreuzung
Samstag, 5. November 2022	Flurumgang Thalmannsfeld 12:30 Uhr Treffpunkt Bräustüberl, Thalmannsfeld
Mittwoch, 9. November 2022	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag, 13. November 2022	Wild- und Ganspartie in Bergen
Dienstag, 15. November 2022	Gemeinderatsitzung
Samstag, 19. November 2022	Schafkopfturnier 19:30 Uhr
Mittwoch, 23. November 2022	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag, 25. November 2022	Sondermüllaktionstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr